

Steuer- und Beitragsfreie Leistungen des Arbeitgebers

Bezeichnung	Betrag in EUR	Voraussetzungen	lohnsteuerpflichtig		sozialversicherungspflichtig	
			ja	nein	ja	nein
Sachbezüge/ -zuwendungen, Warengutscheine § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG	44,00/Monat	ohne Anlass		✓		✓
Aufmerksamkeiten, Gelegenheitsgeschenke R 19 LStR, R 73 LStR	40,00/Anlass	Sachzuwendungen aus besonderem persönlichem Anlass (Bsp. Geburtstag)		✓		✓
Kinderbetreuungskosten (inkl. Verpflegung) § 3 Nr. 33 EStG	maximal in Höhe der tatsächlichen Kosten	Nachweis über Zahlungen (Originalbelege); Übernahme auch für Vorschuljahr wieder möglich		✓		✓
Belegschaftsrabatte § 8 Abs. 3 EStG	1.080,00/Jahr	Preisnachlass wird vom AG (nicht von Dritten) gewährt; für Wirtschaftsgüter, mit denen der Arbeitgeber Handel treibt, d.h. fremde Dritte beliefert		✓		✓
Berufskleidung § 3 Nr. 31 EStG	maximal in Höhe der tatsächlichen Kosten	Wenn Arbeitnehmer nach Gesetz, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung einen Anspruch auf Gestellung hat; private Nutzung ausgeschlossen; Nachweis durch Einkaufsbeleg des Fachgeschäfts		✓		✓
Reinigung Berufskleidung Wäschegeld	maximal 20,00/Monat (Erfahrungswert)	für Reinigung der vom Arbeitgeber gestellten Berufskleidung		✓		✓
Fahrtkostenzuschüsse § 3 Nr. 13, 16 EStG	0,30/km	pro gefahrenen Kilometer bei Dienstreisen		✓		✓
	Entfernungspauschale	Für Fahrten zw. Wohnung und Arbeitsstätte i. H. der Entfernungspauschale (Ermittlung: einfache Entfernung x 0,30 EUR/km x 18Tg); entspricht dem Betrag, den der AN als Werbungskosten geltend machen könnte	15% pauschal			✓
	maximal in Höhe der tatsächlichen Kosten	Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Fahrten zw. Wohnung und Arbeitsstätte: tatsächliche Kosten des AN, auch bei Überschreiten der Entfernungspauschale	15% pauschal			✓
	44,00/Monat	Jobticket bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (siehe Sachbezüge); AG überlässt AN Fahrkarte		✓		✓

Bezeichnung	Betrag in EUR	Voraussetzungen	lohnsteuerpflichtig		sozialversicherungspflichtig	
			ja	nein	ja	nein
Sammelbeförderung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte § 3 Nr. 32 EStG		für betrieblichen Einsatz der AN; durch vom AG eingesetzte Beförderungsmittel		✓		✓
Betriebliche Altersvorsorge § 3 Nr. 55, 63, 66 EStG	bis 4% der RV-BBG 2.640,00/Jahr für 2011 (nur 1. Dienstverhältnis)	Pensionskasse, Pensionsfonds		✓		✓
		Direktversicherung bis 2004 (sog. Altfälle) Höchstgrenze 1.752 EUR jährlich	20% pauschal sofern vereinbart			✓
Betriebsveranstaltungen R 19 LStR, R 72 LStR	110,00/AN	Direktversicherung ab 2005		✓		✓
		für 1. und 2. Veranstaltung pro Jahr		✓		✓
		für 3. und jede weitere Veranstaltung	25% pauschal			✓
Beihilfen/Unterstützungen § 3 Nr. 11 EStG, R 11 LStR, R 74 LStR	600,00/Anlass	Rechtfertigende Anlässe: Krankheits-/ Unglücksfälle, Tod naher Angehöriger, Vermögensverluste durch höhere Gewalt				✓
			> 110,00/AN	25% pauschal		
Erholungsbeihilfen	156/Jahr/Arbeitnehmer 104/Jahr/Ehepartner 52/Jahr/je Kind	In zeitlichem Zusammenhang mit Urlaub (3 Monate davor/danach)	25% pauschal			✓
Gesundheitsförderung § 3 Nr. 34 EStG	500,00/Jahr	Nachweis über Maßnahmen (Barzuschuss möglich); Beiträge an Fitnessstudio & Sportvereine sind nicht berücksichtigungsfähig		✓		✓
Werkzeuggeld bzw. Auslagenersatz § 3 Nr. 30 EStG	maximal in Höhe der tatsächlichen Kosten	betriebliche Nutzung eigener Werkzeuge, Nachweis durch Belege über Einkauf, Reinigung, Instandhaltung		✓		✓